

Jahresabschluss der Kernverwaltung 2021, Beschluss über die Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09800

Beschluss des Finanzausschusses vom 25.07.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1	Anlass des Beschlusses	2
2	Entlastung	2
II.	Antrag des Referenten	3
III.	Beschluss	3

I. Vortrag des Referenten

1 Anlass des Beschlusses

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Stadtrat mit der Beschlussvorlage 20-26 / V 09799 festgestellt.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Bayern beschließt der Stadtrat im Zusammenhang mit der Feststellung über die Entlastung.

2 Entlastung

In der Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses wurde dargelegt, welche Korrekturen durchgeführt und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Feststellungen des Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2021 zügig zu bearbeiten. Die Stadtkämmerei bittet den Stadtrat, die Entlastung der Verwaltung für den Jahresabschluss 2021 zu beschließen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Entlastung der Verwaltung für den Jahresabschluss 2021 wird beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister*in
ea. Stadträtin* / ea. Stadtrat*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei 2.3

z. K.